



HOSTEL

HOTEL



+49 (0)30 80 94 7 - 51 10 www.aohostels.com

A&O HOTEL and HOSTEL LG11 GmbH · Lerchenfelder Gürtel 9-11 · 1160 Wien

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotel-/Hostelaufnahmevertrag der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotel-/Hostelzimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Lieferungen und Leistungen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH.

(2) Die Unter- oder Weitervermittlung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH, wobei § 540 Abs.1 S.2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

(1) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH zustande. Der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.

(2) Vertragspartner sind die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotel-/Hostelaufnahmevertrag, sofern der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

(3) Alle Ansprüche gegen die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs.1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH beruhen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

(1) Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH an Dritte.

(3) Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich die Mehrwertsteuer, so kann der vertraglich vereinbarte Preis auf die Erhöhung angepasst werden.

(4) Die Preise können von der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Leistung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH dem zustimmt.

(5) Rechnungen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

(6) Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die

Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

(7) Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH aufrechnen oder mindern.

(8) Zahlung auf Rechnung ist nur gegen Vorlage einer Kostenübernahme möglich.

(9) Mögliche Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden.

(10) Für Rücklastschriften belasten wir Ihr Konto mit 25,- €. Bei Zahlungen mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) erheben wir eine Gebühr von 2,50 € je Zahlung.

§ 4 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung), Nichtinanspruchnahme der Leistungen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH

(1) Stornofristen:

Soweit im Vertrag nicht gesondert vereinbart, gelten folgende Stornofristen:

Gruppen ab 10 Personen:

- bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei
- 55 Tage bis 5 Tage vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 4. - 2. Tag vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 1. Tag vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Für Buchungen ab 1.4.2008 gilt:

Gruppen ab 10 Personen im Hostel:

- bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 8 Tage vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Gruppen ab 10 Personen im Hotel:

- bis 6 Wochen vor Anreise kostenfrei
- bis 4 Wochen vor Anreise 50% des vereinbarten Gesamtpreises



HOSTEL

HOTEL



+49 (0)30 80 94 7 - 51 10 www.aohostels.com

A&O HOTEL and HOSTEL LG11 GmbH · Lerchenfelder Gürtel 9-11 · 1160 Wien

- bis 8 Tage vor Anreise 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 7. Tag vor Anreise 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Individualreisende und FITs bis 10 Personen:

- Bis zwei Tage vor Anreise 18.00 Uhr (Ortszeit Hotel/Hostel) kann die Buchung kostenlos storniert werden. Bei späterer Stornierung werden 100 % der Kosten für die erste Nacht fällig. Bei Nichtanreise werden 100 % der Kosten für die Buchung fällig. Dies gilt auch für kurzfristige Buchungen innerhalb von 2 Tagen vor Anreise.

- Wurden Rabatte, Specials oder Sonderangebote über Onlinebuchungs-Portale gebucht, sind diese nicht stornierbar.

- Gäste, die direkt über A&O-Homepage (www.aohostels.com) gebucht haben, haben die Möglichkeit für EUR 5,- (inkl MwSt.) einen Hotel-Stornoschutz zu kaufen, der sie im Falle einer Nicht-Anreise oder kurzfristigen Stornierung vor eventuell anfallenden Stornokosten, einschl. Gebühren, schützt.

(2) Ein Rücktritt des Kunden von mit der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Form und der schriftlichen Zustimmung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zuzahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ihm ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

(3) Sofern zwischen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Abs 1 Satz 3 vorliegt.

(4) Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH die Einnahme aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

(5) Der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

(6) Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH empfiehlt dem Kunden eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 5 Rücktritt der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH

(1) Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

(2) Wird eine vereinbarte oder gemäß §3 Abs.6 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH steht es frei danach eine Stornorechnung gemäß § 4 Abs 1 zu stellen.

(3) Ferner ist die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

- die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotel-/Hostel-leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH in der Öffentlichkeit beeinträchtigen kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH zu zurechnen ist;

- ein Verstoß gegen §1 Abs.2 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben ist.

(4) Bei berechtigtem Rücktritt der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

(5) Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH behält sich vor, dem Kunden bis 4 Wochen vor Anreise in ein anderes A&O Hotel/Hostel innerhalb derselben Stadt bei Berücksichtigung des gebuchten Zimmerstandards umzubuchen und den Kunden darüber zu informieren. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten.

§ 6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

(1) Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

(2) Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

(3) Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH bis spätestens um 10:00 Uhr (Mo-Fr) und 11:00 Uhr (Sa, So + Feiertags) geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH auf Grund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Gäste, die direkt über A&O-Homepage (www.aohostels.com) ein Einzel- oder Doppelzimmer gebucht haben, haben die Möglichkeit einen "Late-Check-Out" hinzu zu buchen, der die Check-Out-Zeit auf 14.00 Uhr verlängert.



HOSTEL

HOTEL



+49 (0)30 80 94 7 - 51 10 www.aohostels.com

A&O HOTEL and HOSTEL LG11 GmbH · Lerchenfelder Gürtel 9-11 · 1160 Wien

§ 7 Haftung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH

(1) Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH beruhen. Einer Pflichtverletzung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH auftreten, wird die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zuhalten.

(2) Für eingebrachte Sachen haftet die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen; das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,00€, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu 800,00€. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von 1.000,00€ im Hostelsafe aufbewahrt werden. Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH empfiehlt, von dieser Möglichkeit gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH gilt der vorstehende Abs. 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

(3) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotel-/Hostelgarage oder auf einem Hotel-/Hostelparkplatz, auch gegen

Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH nicht, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Vorstehender Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Die A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt - die Nachsendung derselben. Vorstehender Abs. 1 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotel-/Hostelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

(2) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der A&O Hotel and Hostel LG11 GmbH.

(4) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotel-/Hostelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.